

Z u s a m m e n f a s s u n g

der angemeldeten Tagesordnungspunkte und Stellungnahmen der Verwaltung zu der
für Mittwoch, 22. April 2020, vorgesehenen öffentlichen Sitzung

des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland

**Diese Sitzung wurde aufgrund der Ausbreitung
des Corona Virus abgesagt.**

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Verkehrs- und Parksituation bei VfL-Spielen in den anliegenden Straßen
- b) Sitzung des Bürgerforums im Widukindland

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Sanierungsgebiet „Schinkel“ (ständiger Tagesordnungspunkt)
- b) Geplante Maßnahmen der Stadt zum Schutz der Bürger vor der immer stärkeren Verbreitung der Eichenprozessionsspinner und deren giftigen Brennhaaren
- c) Parksituation Oststraße
- d) Verdrängung von kleinen Kreativwerkstätten vom Gelände der Klosterstraße 27 durch die geplante Ansiedlung anderer Unternehmen
- e) Verkehrs- und Parksituation während der VfL-Spiele
- f) Parkgebühren während der VfL-Spiele (Pastor-Karwehl-Platz)
- g) Einführung der Gelben Tonne
- h) Belmer Straße – Gehwegreinigung im Abschnitt zwischen Südstraße und Kreisel Nordstraße
- i) Geräuscentwicklung/Lärmbelastung im Bereich Schinkel-Ost nach Anbindung der Bundesstraße 51 an die A33

3. Stadtentwicklung im Dialog

- a) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (entfällt)

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt; Stellungnahmen der Verwaltung siehe Anlage.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Sanierungsgebiet „Schinkel“ (ständiger Tagesordnungspunkt)

Bericht der Verwaltung:

- Die Internetseite für das Sanierungsgebiet Schinkel ist online, alle Interessierten können sich über verschiedene Themen und Maßnahmen im Sanierungsgebiet informieren unter: <https://www.osnabrueck.de/sanierung-schinkel>
- Am Dienstag, 28.04.2020, um 15.30 Uhr fand eine Premiere im Netz statt: Das Sanierungsmanagement Schinkel der Stadt Osnabrück lud alle Wohnungseigentümer und Mieter aus dem Sanierungsgebiet Schinkel zum ersten Online-Vortrag zum Energiesparen ein.¹
Weitere Informationen finden Sie unter https://www.osnabrueck.de/sanierung-schinkel/service/neuigkeiten/news/premiere-im-netz-erster-online-vortrag-zum-energiesparen-im-sanierungsgebiet-schinkel/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=819b66f1fd7c69edb90338c351994129
- Seit dem 1. Januar 2020 haben der Bund und die Länder eine neue Struktur der Städtebauförderung: Aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ wurde das Programm „Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“. Die im Sanierungsgebiet Schinkel vorgesehenen Einzelmaßnahmen werden auch mit dem neuen Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ umgesetzt.
- Am Samstag, 22. November 2019, fand ein Tag der offenen Tür im Stadtteilbüro statt, an dem Besucherinnen und Besucher in lockerer Atmosphäre das Beratungsteam und ihre Angebote kennenlernen konnten. Alle Anlaufstellen, die Sprechzeiten und Ansprechpartner/innen des Stadtteilbüros sind zu finden unter: <https://www.osnabrueck.de/sanierung-schinkel/service/kontakt/>

Auch wurde an dem Tag das offizielle Motto des Sanierungsgebietes „Viele Farben, eine Heimat, unser Schinkel“ bekanntgegeben. Dieses Motto entstand aus einem Wettbewerb, an dem alle Bewohner des Sanierungsgebietes teilnehmen konnten.
- Am 22. November 2019 hat sich ebenfalls das Quartiersmanagement, bestehend aus Frau Ananda Webermann und Herrn Martin Schulze von der BauBeCon Sanierungsträger GmbH, vorgestellt. Das Quartiersmanagement begleitet die Quartiersentwicklung und erarbeitet gemeinsam mit Bewohnern und Akteuren Projekte und kleine Maßnahmen, die mit Mitteln aus dem Verfügungsfonds finanziert werden können. Es unterstützt bei der Aktivierung des Stadtteillebens und wird in der Öffentlichkeitsarbeit und der Imageverbesserung nach innen und nach außen aktiv sein.

¹ Der Terminhinweis wurde über den „Newsletter“ des Bürgerforums vorab verschickt. - Über den Newsletter können Termine, Tagesordnungen und Protokolle als E-Mail-Abonnement angefordert werden (per E-Mail an [buengerforen\(at\)osnabrueck.de](mailto:buengerforen(at)osnabrueck.de)).

Aktuell haben sich Frau Webermann und Herr Schulze bei Akteuren und Institutionen im Schinkel bereits vorgestellt, Eindrücke und Rückmeldungen gesammelt, Wünsche und Ideen ermittelt.

- Es ist geplant, eine dauerhafte Bürgerbeteiligung in Form der „Schinkelrunde“ einzuberufen:
<https://www.osnabrueck.de/sanierung-schinkel/machen-sie-mit/schinkelrunde/>
- Zur Einbindung von sozial engagierten und/oder karitativ ausgerichteten Sozialträgern mit einem öffentlichen Auftrag und hauptamtlichen Mitarbeitern, die im Sanierungsgebiet tätig oder an der Mitarbeit interessiert sind, wird eine Sozialträgerkonferenz eingerichtet. Unter anderem werden auch das Seniorenbüro sowie der neue Kontaktbereichsbeamte der Polizeiinspektion hierzu eingeladen.
- Die ersten Anträge auf Mittel aus der Förderrichtlinie für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden und Freiflächen sind bereits eingegangen. Weitere Informationen zur Modernisierungsrichtlinie:
<https://www.osnabrueck.de/sanierung-schinkel/private-modernisierung/unsere-foerderan-gebote/modernisierungsrichtlinie/>
Bei Interesse melden Sie sich bitte im Stadtteilbüro.
- Auch gab es eine erste Bewilligung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds. Mit diesen Geldern sollen Akteure vor Ort (Bewohnerschaft, Gewerbetreibende, Vereine etc.) unterstützt werden, kleine Maßnahmen zu realisieren. Insgesamt stehen jährlich 5.000 € zur Verfügung.

Die Projekte müssen einen eindeutigen Bezug zum Sanierungsgebiet Schinkel haben und in das Gebiet wirken, der Bezug zu den Handlungsfeldern der sozialen Stadt muss gegeben sein und ein zeitnahes und sichtbares Ergebnis ist gewünscht. Weitere Infos gibt es im Stadtteilbüro.

Für die Herstellung des Großspielplatzes Hasepark als erste große Einzelmaßnahme im Jahr 2020 wurden die vorbereitenden Schnitt- und Rodungsarbeiten im Bereich der zukünftigen Spielflächen 2019 durchgeführt. Der Auftrag für die Herstellung des Großspielplatzes wurde an eine Landschaftsbaufirma im März vergeben, Baubeginn ist im Mai 2020. Die Eröffnung des Großspielplatzes ist aktuell für Herbst 2020 geplant.

- Es ist vorgesehen, eine Rahmenplanung auf Grundlage des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes unter Beteiligung der Öffentlichkeit für das Sanierungsgebiet „Schinkel“ mit Fokussierung auf einzelne städtebauliche Bereiche zu erstellen.
Die Bürgerwerkstatt, die hierzu für Donnerstag, 19. März 2020, im Heinz-Fitschen-Haus geplant war, ist wegen der Corona-Lage ausgefallen. Über einen neuen Termin wird die Stadt Osnabrück umgehend informieren.

2 b) Geplante Maßnahmen der Stadt zum Schutz der Bürger vor der immer stärkeren Verbreitung der Eichenprozessionsspinner und deren giftigen Brennhaaren

Herr Warmeling berichtet, dass im Jahr 2019 durch den Befall der Eichen auf städtischem Grund in unmittelbarer Nähe zu seinem Wohnhaus mit mehreren Nestern des Eichenprozessionsspinners erhebliche gesundheitliche Probleme (Ausschlag, Atembeschwerden) aufgetreten sind. Der von Ämtern empfohlene Mindestabstand zu den Nestern könne aufgrund der Nähe zum Haus nicht eingehalten werden. Auch Kinder nutzen den Weg direkt unter den Bäumen. Ein Öffnen der Fenster war von Mai an überhaupt nicht mehr möglich. Er fragt nach Maßnahmen und verweist auf die "EPS_Land Niedersachsen - Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners - Handreichung für die kommunale Praxis".

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Osnabrück hat am 3. Dezember 2019² mit dem „Aktionsplan zum Eichenprozessspinner an Stadtbäumen“ folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Auftreten des Eichenprozessionsspinners wird seitens der Stadt Osnabrück gemäß dem aufgestellten Aktionsplan vom 29. Oktober 2019 begegnet.
2. Für die selbst zu erbringenden Dienstleistungen des Osnabrücker ServiceBetriebes zur Beseitigung von Nestern des Eichenprozessionsspinners werden zwei Stellen der Entgeltgruppe 5 in den Stellenplan 2020 aufgenommen.³
3. Der Fahrzeugbestand des Osnabrücker ServiceBetriebes wird - zunächst auf zwei Jahre befristet - um einen weiteren LKW-Hubsteiger erweitert. Die Erweiterung wird zunächst aus dem Nichtverkauf eines für die Ersatzbeschaffung in 2020 vorgesehenen Fahrzeuges realisiert. Bis zur Auslieferung eines neuen LKW-Hubsteigers wird ein entsprechendes Fahrzeug für die notwendige Einsatzzeit angemietet.
4. Zur Abdeckung von Spitzenlasten bei der Beseitigung von Nestern des Eichenprozessionsspinners wird zusätzlich zur Eigenerbringung durch den Osnabrücker ServiceBetrieb eine Fremdvergabe als Rahmenvertrag an Fachunternehmen vorgenommen.
5. Zur Verbesserung von natürlichen zusätzlichen Maßnahmen beim Auftreten des Eichenprozessionsspinners werden, nach Bewertung erster Pilotversuche aus anderen Kommunen, versuchsweise bis zu 100 Nistkästen für Blau- und Kohlmeisen im Stadtgebiet aufgehängt sowie zusätzliche Blühstreifen auf geeigneten städtischen Flächen als Pollen- und Nektarquelle für Insekten angelegt.
6. Ein vorbeugender Einsatz von Bioziden zur punktuellen Reduzierung der Population von Eichenprozessionsspinnern wird in der Stadt Osnabrück nicht vorgenommen.

Sollten Bürgerinnen und Bürger Nester von Eichenprozessionsspinnern sehen, kann hierzu eine Meldung an das EMSOS* erfolgen.“

2 c) Parksituation Oststraße

Die Antragstellerin berichtet, dass Anwohner der Oststraße oder auch Pflegedienstkräfte unter der Woche zwischen ca. 8.00 und 15.30 Uhr kaum eine Möglichkeit haben, in der Nähe ihrer Wohnungen zu parken, da Beschäftigte eines anliegenden Unternehmens an der Straße parken, obwohl der Betrieb in der Nähe einen eigenen Parkplatz hat.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Oststraße ist Teil eines verdichteten städtischen Quartiers, in dem es aufgrund hoher Einwohnerdichte und hoher Pkw-Besitzquote zu einer hohen Nachfrage nach Parkflächen im öffentlichen Straßenraum kommt. Dass Mitarbeiter anliegender Firmen ihre Fahrzeuge ebenso im öffentlichen Straßenraum parken, ist erlaubt. In Bezug auf Regelungen zum Parkverhalten von Mitarbeitern hat die Stadtverwaltung leider keine Handhabe. Möglicherweise stehen auf Privatgrund nicht genügend Parkplätze zur Verfügung oder diese sind aus betrieblicher Sicht (betriebsinterne Verkehre, Ladezonen, etc.) nicht vollumfänglich nutzbar.

Die Verwaltung wird dennoch bei der DB Netz AG anfragen, ob aus dortiger Sicht eine Verbesserung der Parksituation möglich sind.

² die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

³ EMSOS (Interaktives EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück). Dort können über das Internet oder auch per Smartphone Anregungen und Missstände, z. B. demolierte Straßenschilder, Schlaglöcher usw. gemeldet werden unter <https://geo.osnabrueck.de/emsos/?i=start> der www.osnabrueck.de/emsos. Das Meldesystem ist auch in die Osnabrück-App integriert

--

2 d) Verdrängung von kleinen Kreativwerkstätten vom Gelände der Klosterstraße 27 durch die geplante Ansiedlung anderer Unternehmen

Der Antragsteller möchte das Thema in der Sitzung des Bürgerforums ansprechen und vorstellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 16.01.2020⁴ wurde zu diesem Thema eine Anfrage eingereicht und wie folgt beantwortet:

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion wie folgt:

1. *Welche Maßnahmen sind genau geplant und welche Auswirkungen sind für die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers zu erwarten?*

Der Stadt Osnabrück liegen aktuell keine offiziellen Anträge vor. Es gibt jedoch die Information, dass in dem Bereich zukünftig ggf. ein Tuningzentrum betrieben werden soll. Ob diese Nutzung gegenüber dem Bestand genehmigungspflichtig ist, kann ohne nähere Kenntnisse des Vorhabens nicht beantwortet werden. Der Bebauungsplan Nr. 210 – Kabelmetall – setzt für das Gebiet ein Industriegebiet (GI) fest. Demnach wären gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO) Gewerbebetriebe aller Art allgemein zulässig. Eine Wohnnutzung ist im Geltungsbereich des Bebauungsplans planungsrechtlich unzulässig. Ob angrenzende Wohngebiete nach § 30 (Bebauungsplan Nr. 214 - Sandbachstraße/Liebigstraße -) und § 34 Baugesetzbuch (BauGB) durch ein Tuningzentrum beeinträchtigt würden, bliebe einer immissionsschutzrechtlichen Prüfung vorbehalten.

2. *Wird es eine Zunahme in puncto Verkehr geben?*

Über die verkehrlichen Auswirkungen einer Nutzungsänderung kann ohne konkrete Angaben zur Betriebsführung keine Aussage getroffen werden.

3. *Welche planungsrechtlichen Handlungsoptionen bestehen seitens der Stadt Osnabrück?*

Grundsätzlich besteht, sobald ein Planbedarf erkennbar ist, die Möglichkeit, einen bestehenden Bebauungsplan zu ändern. Ein Planverfahren kann, falls zur Umsetzung der Planungsziele notwendig, durch eine Veränderungssperre abgesichert werden. Dafür müssten konkrete Vorstellungen vorliegen, wie ein Gebiet sich auch unter Berücksichtigung bestehender und genehmigter Nutzungen entwickeln soll. Ein Planbedarf ist aus Sicht der Verwaltung angesichts der mit dem geltenden Planungsrecht "Industriegebiet" grundsätzlich zu vereinbarenden Nutzung „Autowerkstatt/ Tuningzentrum“ und den vorherrschenden genehmigten Bestandsnutzungen in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem bestehenden wichtigen Industriebetrieb aktuell nicht erkennbar.

Die Verwaltung teilt mit, dass es zu diesem Thema keinen neuen Sachstand gibt.

2 e) Verkehrs- und Parksituation während der VfL-Spiele

Die Antragstellerin berichtet, dass die Bremer Straße völlig überlastet und für dieses zusätzliche Verkehrsaufkommen nicht ausgelegt sei. Somit werde auf Bürgersteigen, vor Einfahrten, im Kurvenbereich, in zweiter Reihe und auf Fahrradwegen geparkt. Rettungsdienst und Feuerwehr könnten viele Häuser (z. B. im Bereich Ebertallee) nicht erreichen. Sie fragt, ob wirklich erst was passieren müsse, damit die Verantwortlichen aktiv werden.

⁴ die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieses Thema wurde mehrfach im Bürgerforum Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland diskutiert (19.10.2016 (TOP 1e), 03.05.2016 (TOP 4h), 26.03.2014 (TOP 2e)).

Auch im letzten Bürgerforum gab es eine entsprechende Anfrage, zu der die Verwaltung unter TOP 1a Stellung genommen hat (siehe Anlage).

2 f) Parkgebühren während der VfL-Spiele (Pastor-Karwehl-Platz)

Die Antragstellerin berichtet, dass auf der öffentlichen Fläche an der Ebertallee (Wochenmarktplatz) vor den Heimspielen des VfL Osnabrück drei Personen mit gelben Westen Parkgebühren kassieren und fragt, (1) ob dieses Vorgehen von der Stadt Osnabrück autorisiert ist. (2) Falls es sich um städtisches Personal handelt, wird gefragt, warum nicht gegen das zum Teil lebensgefährliche Parken vorgegangen wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.: Die Personen mit den gelben Westen wurden nicht von der Stadt Osnabrück eingesetzt.
Zu 2.: siehe Stellungnahme zu TOP 2e

2 g) Einführung der Gelben Tonne

Frau Schäfferling stellt mehrere Fragen zur Abfuhr der Tonnen und fragt weiterhin, in welcher Art und Weise Mitbürger, die nicht der deutschen Sprache mächtig sind, informiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Einführung der Gelben Tonnen in der Stadt Osnabrück werden keine neuen gelben Säcke mehr ausgegeben. Die gelben Säcke, die teilweise neben der Gelben Tonne stehen bzw. in der Gelben Tonne sind, sind Restbestände der Bürgerinnen und Bürger. Sie werden mit der Zeit aufgebraucht sein. Aktuell nehmen die städtischen Müllwerker diese Mehrmengen, soweit nicht fehl befüllt, mit. Genauso verhält es sich mit befüllten Kunststoffsäcken in der Gelben Tonne. Der Osnabrücker ServiceBetrieb (Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB)) empfiehlt ein loses Befüllen der Gelben Tonne, da hierdurch das vorhandene Behältervolumen optimal ausgenutzt wird, das Material leichter beim Leeren aus dem Behälter fällt und ein anschließendes Sortieren in den Sortieranlagen einfacher und qualitativ hochwertiger durchgeführt werden kann.

Eigens für die Bürgerinnen und Bürger, die nicht der deutschen Sprache mächtig sind, hat der Osnabrücker ServiceBetrieb eine Abfalltrennanleitung in Bildern entworfen. Diese stellt die unterschiedlichen Abfallströme anschaulich dar. Gerne stellen der OSC diesen Flyer auf Anfrage zur Verfügung.

2 h) Belmer Straße – Gehwegreinigung im Abschnitt zwischen Südstraße und Kreisel Nordstraße

Frau Schäfferling berichtet, dass an der Belmer Straße zwischen Südstraße und Einmündung in den Kreisel Belmer Straße/Nordstraße stadtauswärts die Bürgersteige so überwachsen sind, dass Personen nur noch auf dem Radfahrweg laufen können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Zustand der Gehwege an der Belmer Straße in dem Bereich zwischen Schinkeler Friedhof und BAB wurden von der Verwaltung am 05.02.2020 überprüft. Es wurde festgestellt, dass lediglich der Gehweg an der Belmer Straße stadtauswärts im Bereich der Brücke über die BAB minimal zugewachsen ist.

Die Entfernung des Bewuchses erfolgte in der 7. Kalenderwoche durch den Osnabrücker Servicebetrieb.

2 i) Geräuschentwicklung/Lärmbelastung im Bereich Schinkel-Ost nach Anbindung der Bundesstraße 51 an die A33

Die Antragsteller Frau und Herr Bettin und Frau und Herr Wieseahn tragen folgendes Anliegen vor: Es besteht der subjektive Eindruck einer erheblichen Zunahme der Lärmbelastung durch die o.g. Baumaßnahme. Im Bereich Gretescher Weg/Nienort/Bergerort hat durch die o.g. Baumaßnahme die Lärmbelastung subjektiv stark zugenommen, insbesondere durch Reifenabrollgeräusche von Lastkraftwagen. Für die Baumaßnahme ist der Bund verantwortlich, nicht die Stadt Osnabrück. Da die Stadt über Daten verfügt, wie sich die Lärmimmissionen vorher verhielten (<https://geo.osnabrueck.de/laerm/?i=map>), müsste sie auch wissen, wie sie sich nach der Neugestaltung der Verkehrswege entwickelt haben. So würden wir uns freuen, wenn auf der nächsten Bürgerversammlung Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland eine Übersicht über die Lärmentwicklung im o.g. Bereich unter Berücksichtigung der Grenzwerte gezeigt werden könnte. Da zur Ermittlung der Lärmentwicklung nach unserer Kenntnis oft Simulationsberechnungen vorgenommen werden, wäre es hilfreich für uns, die Datengrundlage und ggf. die Berechnungsmethode - gerne auch als online-Dokument oder Auslage bei der Bürgerversammlung - zu erfahren. Es wird nicht erwartet, dass der Rechenweg auf der Bürgerversammlung erläutert wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bau der B51n im Anschluss der A33 wurde mit Beschluss vom 30.08.2010 planfestgestellt. Gemäß §41 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) wurden hierbei auch die schalltechnischen Auswirkungen berücksichtigt und nach der sog. „RLS-90“ (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 1990) berechnet und nach der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) beurteilt. Grundlegend hierfür waren die aufgestellten Verkehrsprognosen und die Trassenführung auch im Bereich Osnabrück-Gretesch.

Da es sich bei der B51n um den Neubau einer Straße handelt, war in diesem Zuge eine sogenannte Lärmvorsorge zu treffen. Hierbei sind die entsprechenden Grenzwerte der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) mithilfe aktiver sowie teilweise auch passiver Schallschutzmaßnahmen einzuhalten gewesen. In Ausnahmefällen wurden auch finanzielle Entschädigungen für Lärmpegelsteigerungen in Außenwohnbereichen, also Terrassen und Balkonen, gewährt.

Im Bereich Gretesch wurden einige Immissionsorte untersucht. Hierbei wurden pro Gebäude alle Stockwerke, Fassaden und, sofern vorhanden, alle Außenwohnbereiche berücksichtigt und der entsprechende Beurteilungspegel tags (6-22 Uhr) und nachts (22-6 Uhr) jeweils mit und ohne aktive Lärmschutzmaßnahmen berechnet. Sofern bei aktiven Lärmschutzmaßnahmen noch Grenzwertüberschreitungen verblieben, wurde der Anspruch auf passive Schutzmöglichkeiten im Tages- und Nachtzeitraum dargestellt. Da Außenwohnbereiche in der Regel nur tagsüber genutzt werden, sind Überschreitungen im Nachtzeitraum unberücksichtigt geblieben. Bei Grenzwertüberschreitungen in Außenwohnbereichen wurde eine finanzielle Entschädigung in Abhängigkeit von der Überschreitung des Grenzwertes gewährt.

Folgende Grenzwerte sind hier gemäß der 16. Verkehrslärmschutzverordnung (BImSchV) gültig:

- In Gewerbegebieten 69 dB(A) tags und 59 dB(A) nachts
- In Kern-, Dorf- und Mischgebieten 64 dB(A) tags und 54 dB(A) tags
- In allgemeinen und reinen Wohngebieten 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts

Auch bei aktiven Lärmschutzmaßnahmen kann es durch die abnehmende Wirkung dieser bei zunehmender Entfernung noch zu Grenzwertüberschreitungen kommen, die dann mit passiven Schutzmaßnahmen, vor allem Schallschutzfenstern, gelöst wurden. Dies ist das Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, da eine Erhöhung der Lärmschutzwand unverhältnismäßig im Vergleich zum Nutzen und den entstehenden Kosten gewesen wäre (hohe Kosten zur

höheren Ausführung der Wand bei gleichzeitig geringem Nutzen aufgrund der großen Entfernung der Immissionsorte => passive Maßnahmen wirkungsvoller).

Alles in Allem kann gesagt werden, dass im Bereich Gretesch keine Überschreitungen der Grenzwerte der 16. BImSchV vorliegen.

Eigene Daten über die aktuelle Situation nach Fertigstellung der B51n im Anschluss an die A33 liegen der Verwaltung nicht vor. Hier kann nur auf die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung verwiesen werden, laut denen keine Grenzwertüberschreitungen im Bereich Gretesch bestehen.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Im Bereich der Stadtteile Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Venner Weg	Erschließung Hinterliegerbebauung	SWO Netz	Vollsperrung	Voraussichtlich bis 30.09.2020
Kalkrieser Weg	Erschließung Hinterliegerbebauung	Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen, Stadtwerke Osnabrück AG (SWO)	Diverse Sperrungen	Voraussichtlich bis 31.12.2020
Bahlweg	Breitbandausbau*	SWO Netz	Gehwegsperrung, zum Teil Straßensperrungen	Voraussichtlich bis 24.08.2020
Nordstraße	Errichtung von Hochspannungsmasten	Westnetz GmbH	Diverse Sperrungen rund um den Bereich der A33	Voraussichtlich bis 30.06.2020
Nienort/Gretescher Weg	Breitbandausbau*, Sanierung Rohrnetz	SWO Netz	z.T. Vollsperrungen	Voraussichtlich bis Mitte Mai 2020
Hunteburger Weg	Breitbandausbau*, Strom	SWO		Voraussichtlich bis Mitte Juni 2020
Rawiestraße	Strom, Wasser, Gas, Kanal	SWO	Vollsperrung abschnittsweise	Bis ca. 30.09.2020

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Weberstraße	Kanalbau	SWO Netz	noch offen	Ca. 3. Quartal 2020 für 25 Wochen

Buersche Straße	Kanalbau	SWO Netz		Ca. 3. Quartal 2020 für 21 Wochen
Franz-Lenz-Straße	BBF*, Strom	SWO		Ca. 3. Quartal 2020 für 8 Wochen
Kreuzstraße	Strom, Wasser, Kanal	SWO		Ca. 2. Quartal 2020 für 90 Wochen
Schwanenburger Straße	Kanal	SWO		Ca. 2. Quartal 2020 für 40 Wochen
Westerbreite Belmer Fußweg	Strom, Wasser, Gas BBF*, Strom	SWO SWO		Ca. 3. Quartal 2020 für 15 Wochen
				Ca. 3. Quartal 2020 für 19 Wochen
Nordstraße	BBF*, Strom	SWO		2. Hälfte 2020?
Nordstraße 2	Anschluss Feuerwehr	SWO		Baustart kundenabhängig, dann ca. 5 Wochen
Strothmannsweg	BBF*, Strom	SWO		Ca. 3. Quartal 2020 für 16 Wochen
Windthorststraße	Strom	SWO		Ca. 3. Quartal 2020 für 6 Wochen

*BBF / Breitbandförderung; ausführliche Informationen zum Breitbandausbau mit der interaktiven Ausbaubaukarte gibt es unter <https://www.osnabrueck.de/breitbandausbau/>.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums ist vorgesehen für Dienstag, 27. Oktober 2020; Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte: Dienstag, 6. Oktober.

gez. Hoffmann / Sellmeyer
(für das Protokoll)

Anlage:
Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland	23.Oktober 2019	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland fand statt am 23. Oktober 2019. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

a) Verkehrs- und Parksituation bei VfL-Spielen in den anliegenden Straßen (TOP 2c- aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: In der Sitzung wurde erneut auf zugeparkte Straßen und Einfahrten hingewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Während der Heimspiele des VfL Osnabrück finden im Umfeld des Stadions durch den Verkehrsaußendienst und durch die Polizei Kontrollen des ruhenden Verkehrs statt. Der Einsatz des Verkehrsaußendienstes erfolgt im Rahmen der personellen Kapazitäten und in Abstimmung mit der Polizei. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, werden ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge auch abgeschleppt.

b) Sitzung des Bürgerforums im Widukindland (TOP 4e aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: In der Sitzung wurde angeregt, einmal ein Bürgerforum im Stadtteil Widukindland durchzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die nächste Sitzung am 27.10.2020 wurde ursprünglich eine Räumlichkeit im Widukindland vorgesehen. Aufgrund der Corona-Krise kann aber derzeit noch keine konkrete Aussage zum Sitzungsort getroffen werden.